



die lobby für kinder

Landesverband Niedersachsen e. V.



KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER JAHRESBERICHT 2010

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums in Hannover zu verfolgen!

Seit nunmehr sieben Jahren gilt unser Engagement Mädchen und Jungen, zu deren Lebenswelt auch Erfahrungen mit Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung gehören. Ihnen Unterstützung und Hilfe anzubieten, ist unser größter Antrieb. Unsere Beratungsangebote sind kostenlos, leicht erreichbar und lösungsorientiert.

Gewonnene Erfahrungen aus der Beratungsarbeit geben wir weiter an Fachleute, die sich in ihrem professionellen Umfeld um das Wohl von Kindern sorgen und sich engagieren, ihren Schutz und ihre Lebenssituation zu verbessern. Unser multiprofessionelles Team steht ihnen mit Beratung und einem vielfältigen Fortbildungsprogramm zur Seite.

Zusätzlich zu unserem Qualifizierungsangebot, mit dem wir uns eng an den Anfragen und Rückmeldungen an das Kinderschutz-Zentrum orientieren, haben wir auch 2010 eine Vielzahl von Schulungen für Erziehende in Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen, pädagogische Fachkräfte und Lehrende an Schulen realisiert. Unser Ziel war und ist, sie in ihrer Handlungskompetenz zu einem sichereren Umgang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Schutz und Förderung für Kinder stehen für uns an erster Stelle. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendorganisationen und Vereine haben sichere Orte für Jungen und Mädchen zu sein. Verlässliche Strukturen zu schaffen, die ihnen vertrauensvolle Kommunikation, direkte Unterstützung und Teilhabe sichern, ist Grundvoraussetzung dafür, in Institutionen allen Formen von Gewalt und Missbrauch vorzubeugen. In 2010 haben wir deshalb gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg das Modellprojekt „Sichere Orte für Kinder – Schutz vor sexuellen Übergriffen in Institutionen“ auf den Weg gebracht. Dies ist ein weiterer Baustein, um den Schutz für Kinder zu verbessern und wird uns auch 2011 verstärkt beschäftigen.

Wir bedanken uns herzlich bei all jenen, die unsere Arbeit finanziell unterstützen und oft schon seit Jahren dazu beitragen, dass wir uns gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern dem Schutz der Kinder widmen können. Auch diesen gilt unser Dank für kollegiales und engagiertes Miteinander, das den Erfolg unserer Arbeit sichert.

Ihre Antje Möllmann
Geschäftsführerin



JAHRESBERICHT 2010

2 Grußwort

4 Unsere Schwerpunkte 2010 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten
Offensive Fortbildung

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Das Modellprojekt Sichere Orte

14 Unsere Schwerpunkte 2010 – Sachbericht

29 Danke

30 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

31 Zu guter Letzt ...

Unsere Netzwerkpartner



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.





ZAHLEN UND FAKTEN

2010 haben 244 Ratsuchende das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2010 haben sich 34 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon für hilfesuchende Kinder engagiert. Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater führten insgesamt rund 22.000 Gespräche.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum hilft Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen.

Wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden, suchen wir gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen nach Auswegen.


Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer kinder- und jugendpsychiatrisch erfahrenen Ärztin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

Die Nummer gegen Kummer Das Kinder und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Die speziell geschulten Berater garantieren absolute Vertraulichkeit und Diskretion.

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 1110333 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 93 Kinder- und Jugendtelefonen und weiteren 48 Elterntelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ebenfalls unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 erreichbar.





„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten (...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...) auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

ZAHLEN UND FAKTEN

Im Jahr 2010 konnten die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 79 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung.

Mit Unterstützung freier Referentinnen hat unser Team 2010 bei 56 Veranstaltungstagen gut 450 Teilnehmende in ganz Niedersachsen geschult. Die zweitägigen Seminare fanden in der Stadt Hannover, in Beverstedt, Burgwedel, Cuxhaven, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Lüchow, Rothenburg, Salzgitter und Sehnde statt. An vier weiteren Tagen wurden erstmals 47 Tagespflegekräfte in Bohmte, Lehrte und Vechta qualifiziert.

Unterstützung für **Fachkräfte**

Fachberatung für Erzieher, Pädagogen und Sozialarbeiter

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden.

Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Schutzauftrags in Kindertagesstätten

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2010 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Die Stadt Hannover hat in vorbildlicher Weise dem großen Bedarf an Kompetenzerweiterung und Information Rechnung getragen und umgesetzt, dass alle kommunalen Kindertagesstätten für die Umsetzung des Schutzauftrages geschult werden. Wir freuen uns sehr, dass wir mit dieser Aufgabe betraut worden sind.

Mit der landesgeförderten Fortbildungsoffensive Kinderschutz in Stadt und Region Hannover, Salzgitter, Cloppenburg, Hildesheim, Langenhagen, Leer, Aurich, Rothenburg, Lüchow-Dannenberg, Emden, Delmenhorst, Jever, Hameln, Northeim, Nordhorn, Göttingen haben wir rund 300 Fachkräfte erreichen können.



ZAHLEN UND FAKTEN

Unser Beratungsangebot zum Thema Kinder als Opfer häuslicher Gewalt wurde 2010 für 47 Familien genutzt.

Auch im Jahr 2010 haben wir im Kinderschutz-Zentrum ein Gruppenangebot für Kinder, die zu Hause Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, vorbereitet. Die dort gewonnenen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen geben wir in Workshops und Schulungen bundesweit an Fachkräfte weiter.

Koordinierte Hilfe für Kinder

bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen. Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein – sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten.

Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche“.

In der Prävention häuslicher Gewalt arbeiten wir besonders mit Schulklassen im Rahmen von Projekten. An einer Arbeitsgruppe zur „Prävention häuslicher Gewalt“ beim Landespräventionsrat haben wir uns 2010 weiter intensiv beteiligt.



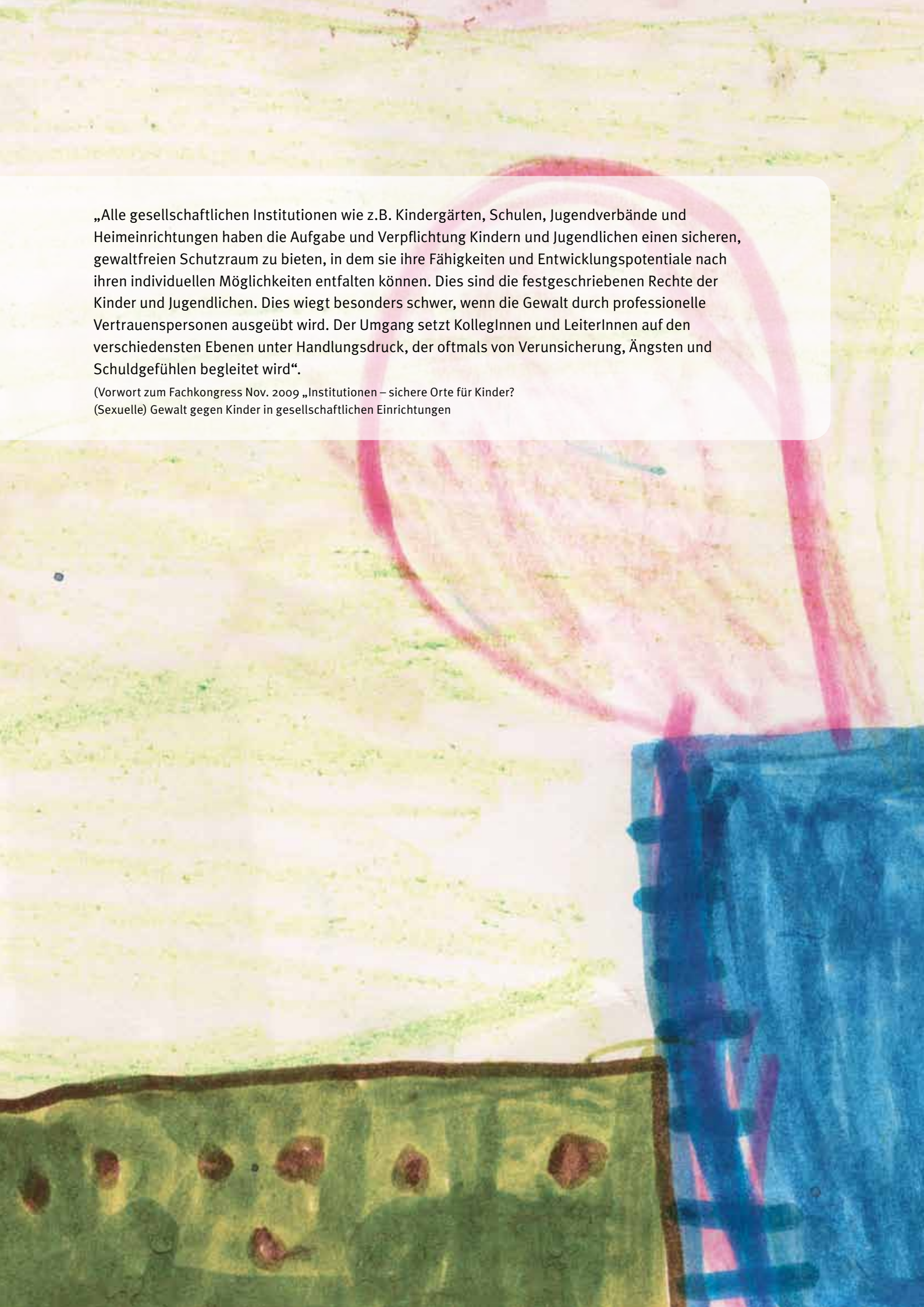
2010 haben die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums 17 Kontakte intensiv begleitet. Vier Elternpaaren ist eine eigene Umgangsregelung gelungen, neun werden auch 2011 weiter betreut.

Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

Der Begleitete Umgang

Wenn Partnerschaften zerbrechen, bei Trennung oder Scheidung, wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die den Kontakt zum Vater oder zur Mutter verlieren oder in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Bedarfe der Kinder bestimmen dabei die Richtung.



„Alle gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendverbände und Heimeinrichtungen haben die Aufgabe und Verpflichtung Kindern und Jugendlichen einen sicheren, gewaltfreien Schutzraum zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale nach ihren individuellen Möglichkeiten entfalten können. Dies sind die festgeschriebenen Rechte der Kinder und Jugendlichen. Dies wiegt besonders schwer, wenn die Gewalt durch professionelle Vertrauenspersonen ausgeübt wird. Der Umgang setzt KollegInnen und LeiterInnen auf den verschiedensten Ebenen unter Handlungsdruck, der oftmals von Verunsicherung, Ängsten und Schuldgefühlen begleitet wird“.

(Vorwort zum Fachkongress Nov. 2009 „Institutionen – sichere Orte für Kinder?
(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in gesellschaftlichen Einrichtungen

Sichere Orte für Kinder

Institutionelle Qualitätsentwicklung
zur Prävention von und Intervention
bei (sexueller) Gewalt gegen Mädchen
und Jungen durch Mitarbeitende

Das Modellprojekt

Vertrauen in der Beziehungsarbeit ist ein grundlegender Faktor für das Funktionieren sozialer Dienstleistungen gegenüber Hilfesuchenden. Missbrauchtes Vertrauen hat weitreichende Folgen für die Opfer und bewirkt einen nachhaltigen Image- und Professionalitätsschaden.

Gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum Oldenburg haben wir 2010 das vom Land Niedersachsen geförderte Modellprojekt „Sichere Orte“ entwickelt, das Institutionen für Mädchen und Jungen bei der Entwicklung und Verbesserung der eigenen Kinderschutz-Konzepte unterstützt.

„Sichere Orte“ richtet sich an alle Beteiligten – von den Trägern über Leitungskräfte, Erziehende bis zu den Kindern und Jugendlichen selbst.

EIN HAUS FÜR KINDER HILFE DURCH BERATUNG



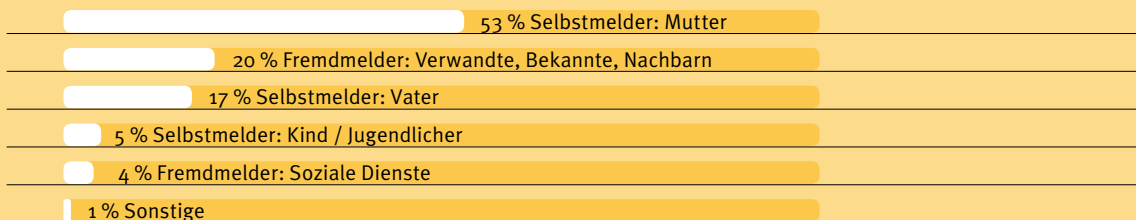
Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen.

Wir bieten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns Termine für kostenlose Beratungen vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip. Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer auf Honorarbasis beschäftigten kinder- und jugendpsychiatrisch erfahrenen Ärztin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

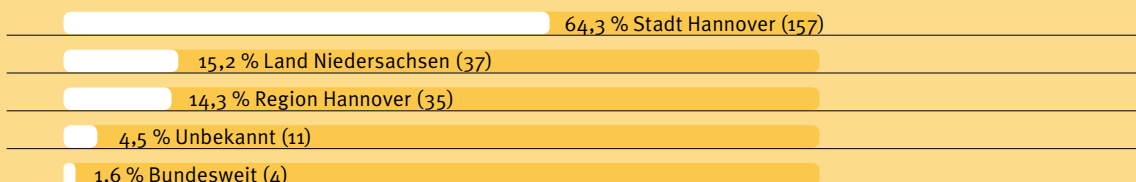
Im Jahr 2010 haben wir 244 Klientinnen und Klienten beraten. Den Kontakt zu uns haben zu 20 Prozent so genannte „Fremdmelder“ aufgenommen: Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen.

Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In 53 Prozent der Fälle nahmen die Kindesmutter, in 17 Prozent der Vater und in fünf Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt zu uns auf. In weiteren vier Prozent der Fälle meldeten sich soziale Dienste. Die Dauer der Beratungen reicht vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen im Monat.



Wohnort der Kinder

Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten zu 64 Prozent in der Landeshauptstadt Hannover (157 Fälle), zu 14 Prozent in der übrigen Region Hannover (35 Fälle), zu 15 Prozent (37 Fälle) im weiteren Land Niedersachsen und zu knapp zwei Prozent im übrigen Bundesgebiet (vier Fälle). Bei den restlichen fünf Prozent blieb der Wohnort ungenannt. Klientinnen und Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzten in der Regel die telefonische Beratung.



Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

Für das Jahr 2010 haben wir ein neues Kategoriensystem für die Beratungsanlässe eingeführt und diese für persönliche Beratungen und Telefonberatungen getrennt dokumentiert. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen zeigte sich eine ausgewogene Geschlechterverteilung. Mädchen (48 Prozent) und Jungen (52 Prozent) waren annähernd gleich häufig betroffen.

Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht (2010) bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall

Anlass und Geschlecht: weiblich ■ männlich ■ Anzahl gesamt

Anlass	weiblich	männlich	Anzahl gesamt
Gefährdung des Kindeswohls	12	22	34
Sexueller Missbrauch	17	11	28
Häusliche Gewalt	17	9	26
Belastungen durch familiäre Konflikte	12	8	20
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	11	8	19
Misshandlung	7	10	17
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	7	8	15
Vernachlässigung	8	5	13
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	4	5	9
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung	3		3
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme	2		2
Schulische / berufliche Probleme	2		2

Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung wurde die Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt in Form von sexuellem Missbrauch mit 15 Prozent der Fälle am häufigsten benannt, gefolgt von häuslicher Gewalt (14 Prozent), Misshandlung (neun Prozent) und Vernachlässigung (sieben Prozent.). Ein anderes Bild ergibt sich bei der Telefonberatung: Hier stand die Sorge, ein Kind könnte wegen Vernachlässigung gefährdet sein, als Anlass der Kontaktaufnahme mit 14 Prozent deutlich im Vordergrund, gefolgt von dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs (elf Prozent) sowie körperlicher und häuslicher Gewalt mit jeweils sieben Prozent.

Telefonberatung nach Beratungsanlässen und Geschlecht (2010)

Anlass	weiblich	männlich	Anzahl gesamt
Trennung / Scheidung	12	15	27
Erziehungsüberforderung	7	9	16
Vernachlässigung	4	10	14
Sexuelle Gewalt	7	4	11
Sonstiges	6	4	10
Erlebte häusliche Gewalt	1	6	7
Körperliche Gewalt		7	7
Aggressives Verhalten		4	4
Verhaltensauffälligkeiten	1		1
Kinderrechtsverletzung	1		1

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2010 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt liegt dabei deutlich auf dem Kindesalter: 88 Prozent der Fälle betreffen Kinder bis zum 13. Lebensjahr.

Innerhalb des Kindesalters gibt es eine ungleichmäßige Verteilung. Höchstens zwei Jahre alt waren rund zehn Prozent der betroffenen Kinder, 27 Prozent waren es in den drei folgenden Jahrgängen des Kindergartenalters (drei bis fünf Jahre) und 41 Prozent in den fünf Altersjahrgängen des Grundschulalters (sechs bis zehn Jahre). Neun Prozent der Kinder waren zwischen 11 und 13 Jahre alt.

Jugendliche standen in 10 Prozent der Fälle im Zentrum der Unterstützung. In weiteren knapp zwei Prozent der Fälle waren junge Erwachsene (18–24 Jahre) gefährdet.

Alter	Anteil
6–10 Jahre	41,4 %
3–5 Jahre	27,4 %
0–2 Jahre	9,8 %
11–13 Jahre	9,3 %
18–21 Jahre	1,9 %
14–17 Jahre	0,2 %

(Fehlende Werte gehen auf telefonische Beratungen zurück, bei denen das Alter nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnte.)

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich ein deutlicher Zuwachs in der Altersgruppe von 6 – 10 Jahren.

In der Altersgruppe von 11 – 17 Jahren nimmt die Zahl der Beratungen seit 2007 hingegen stetig ab.

(2007 mit 28 %, 2009 mit 25 %, 2010 mit 20 %).

DIE NUMMER GEGEN KUMMER



Kinder und Jugendliche stehen heute in ihrer Entwicklung vor großen Herausforderungen. Die Lebensphase Kindheit wird immer kürzer und gedrängter. Früh wird den Kindern und Jugendlichen Leistung abverlangt, der Druck in der Schule wächst. Beziehungsprobleme, Trennung und Scheidung der Eltern bringen zusätzlich irritierende Situationen mit sich und verunsichern emotional tief. Freundschaften werden immer wichtiger, aber auch komplizierter. Die Pubertät mit all den Umbrüchen verschiebt sich immer weiter nach vorne. Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist seit 30 Jahren ein vertrauliches, kostenloses Gesprächsangebot an Mädchen und Jungen aller Altersstufen. Die Berater garantieren absolute Diskretion und Vertraulichkeit. Kinder und Jugendliche finden hier Anregungen und Unterstützung, können Probleme und Entwicklungsaufgaben reflektieren und Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten. Bei Bedarf erfolgt eine kompetente Weiterleitung an lokale Beratungsmöglichkeiten.

Netzwerk und Standorte

Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Zurzeit gibt es 93 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons und 46 Elterntelefon-Standorte in Deutschland. Über 3.500 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 111 0 333 wird der Anrufer mit dem nächstgelegenen Kinder- und Jugendtelefon verbunden. Auf eine Initiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung des Kinderschutzes in Europa ist das KJT zusätzlich unter der 116 111 erreichbar, einer der ersten EU-Rufnummern im Rahmen der „Harmonisierten Dienste von sozialem Wert“, die von der Bundesnetzagentur zugeteilt wurden. Die Deutsche Telekom war als Partner von „Nummer gegen Kummer“ für die technische Umsetzung der Sonderrufnummer verantwortlich und übernimmt auch hier die Gesprächsgebühren. Mit der Einführung der EU-Rufnummer wurden die Beratungszeiten des KJT deutlich erweitert. Die lokalen Träger der Beratungstelefone sind überwiegend örtliche Verbände des Deutschen Kinderschutzbundes, Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet wurden oder weitere örtliche Träger der Freien Jugendhilfe wie der Arbeiter-Samariter-Bund, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. Um als Mitglied in die NgK aufgenommen zu werden, muss jedes Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT.

1999 übernahm Doris Schröder-Köpf die Schirmherrschaft über das KJT. 2004 wurde mit ihrer Unterstützung die Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone gegründet, deren Schirmherrin sie heute ist.

Kooperation Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V.

Safer Internet Anlässlich des „Safer Internet Day“ am 9. Februar 2010 hat die „Nummer gegen Kummer“ ihr Beratungsangebot erweitert. Opfer von Cybermobbing oder Datenklau im Internet finden unter den Telefonnummern 0800 – 111 0 333 und 116 111 fachkundige Hilfe. Gefördert wird dieses Engagement von der Europäischen Union, die in allen Mitgliedsländern eine „Helpline Safer Internet“ unterstützt. In Deutschland wird diese Aufgabe von der „Nummer gegen Kummer“ übernommen, die eng mit der Medienkompetenz-Initiative klicksafe zusammen arbeitet.

DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON HANNOVER

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutzzentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen. 2010 schloss die fünfte Ausbildungsgruppe die Qualifizierung zur Beraterin oder zum Berater am KJT Hannover ab und verstärkt seitdem das Team, das derzeit aus 34 Ehrenamtlichen besteht.

Qualifizierung

Die Qualifizierung orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über 100-stündigen Ausbildung und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Kräfte auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen. Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen notwendig. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutzzentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst.

Beratungsangebot Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater unterstützen die Anrufenden mit Hilfe zur Selbsthilfe. Im verständnisvollen Gespräch ohne Zeitdruck entlasten sie die Kinder und Jugendlichen und geben ihnen die Möglichkeit, selbst an der Änderung ihrer oft schwierigen Situation mitzuarbeiten. Die Mädchen und Jungen werden ermutigt, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (zurück) zu gewinnen und mit den Berater/innen gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Datenerhebung Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Eltern-telefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar.

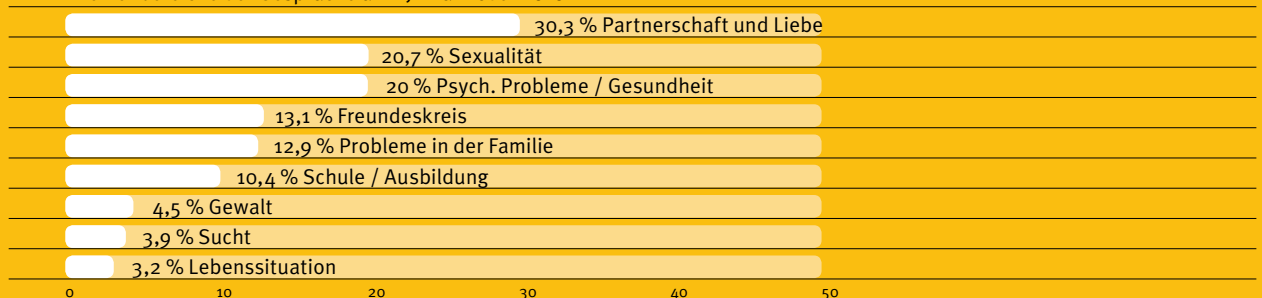
Testanrufe Viele Anrufenden scheinen sich ohne ein bestimmtes Anliegen an das KJT zu wenden – sie wollen testen. Die große Zahl von Testanrufern erschwert anderen Kindern und Jugendlichen den Zugang und belastet zusätzlich das Beratungsteam. Dennoch: Alle Anrufe liefern wichtige Informationen. So sind Testanrufe ebenso wie die „Aufleger“ wichtige Indikatoren für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit. Sie zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche das KJT kennen und neugierig sind. Erhalten diese Testanrufenden eine positive Resonanz, steigt die Chance, dass sie sich auch mit einem Beratungsbedarf an das KJT wenden.

Statistik des KJT Hannover Im Jahr 2010 hat die **Zahl der Anrufe einen neuen Höchststand** erreicht. Mit 21.967 Gesprächen war das Beratungsteam 2010 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt **5.400 Mal häufiger** gefordert.

Geschlecht und Alter der Anrufenden Mit einem Anteil von 65 Prozent nutzten Mädchen das Angebot des KJT in 2010 zwar erneut deutlich stärker im Vergleich zu den männlichen Anrufern. Deren Zahl hat sich jedoch spürbar erhöht (35 Prozent) – ein erfreulicher Trend, der sich mit bundesweiten Beobachtungen deckt. Die 12 bis 15-Jährigen Teenager sind mit über der Hälfte der Anrufenden (66 %) die Hauptnutzer dieses Angebotes.

Themen der Gespräche Am meisten beschäftigte und bewegte die jungen Menschen, sich zu orientieren bei den neuen Erfahrungen von Partnerschaft und Liebe. Die eigene sich entwickelnde Sexualität will mit vielen offenen Fragen und Schwierigkeiten erst verstanden werden. Probleme in der Familie beschäftigen rund 13 Prozent der Mädchen und Jungen. Überwiegend geht es dabei um die Auseinandersetzung über Verbote und Regeln. Aber erlebte Gewalt und Missbrauch sind ebenso Themen, mit denen Kinder und Jugendliche an das KJT herantreten. Die großen Fragen der 12 bis 15-jährigen sind: „mit sich selber klar kommen“ und Probleme mit der Clique, Probleme mit der besten Freundin oder dem besten Freund und Probleme mit dem Partner / der Partnerin.

Themenbereiche der Gespräche am KJT Hannover 2010



Was passiert nach dem Gespräch? Der große Teil – jede/r Dritte – ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich Unterstützung zu suchen. So wundert es auch nicht, dass den meisten Anrufenden mit der Aussprache, den vermittelten Informationen und der Entwicklung von Lösungsstrategien schon am Telefon geholfen wurde. Darüber hinaus wurde nach 835 Gesprächen den Mädchen und Jungen empfohlen, Lösungen mit professioneller Unterstützung im persönlichen Kontakt zu besprechen. Sie wurden kompetent weiter vermittelt an andere Beratungsstellen (23 Prozent), an Schule und Vertrauenslehrer (26 Prozent), an medizinische Dienste (21 Prozent), an Schwangerenberatungsstellen (15 Prozent) und Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes (sieben Prozent). Weitere Stellen waren Jugendämter und Suchtberatungsstellen (acht, bzw. sieben Prozent), Polizei / Rechtsberatung (vier Prozent) und der schul-psychologische Dienst (drei Prozent).

Öffentlichkeitsarbeit Am 21. Mai 2010 zog zum 16. Mal die MASALA-Kinderkarawane durch Hannover. Hunderte von Kindern nahmen daran teil und trommelten für die Rechte der Kinder. Wie in den Vorjahren übernahm Doris Schröder-Köpf auch 2010 wieder die Schirmherrschaft. Die KJT-Standorte Hannover und Hildesheim präsentierten sich mit aktuellen Informationen und Gesprächsangeboten auf dem Festplatz am Veranstaltungszentrum Pavillon in Hannover.

FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER, PÄDAGOGEN UND SOZIALARBEITER



Fachkräfte, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen. In den für sie oft unübersichtlichen und belastenden Situationen müssen sie Lösungswege finden. Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII. Die Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum erfolgt in Einzelberatung von Kolleginnen und Kollegen oder Leitungskräften, in gemeinsamen Beratungen mit ihren Klientinnen oder Klienten oder in institutionellen Fallbesprechungen oder Hilfekonferenzen.

In der Fachberatung bemühen wir uns um:

- eine differenzierte Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie,
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2010 nahmen wir 79 Fachberatungsfälle an. Häufig lassen sich mehrere Institutionen, die mit den Familien arbeiten, gemeinsam beraten. Insbesondere ist im Hintergrund häufig auch das Jugendamt beteiligt. Das Beratungsanliegen ging in 2010 zu 31 Prozent der Fälle von Kindertagesstätten aus. Hier zeigt sich die zunehmende Sensibilität der Kindertagesstätten für Gefährdungen von Kindern, aber auch die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Institutionen (im Jahresbericht auch: Schutzauftrag nach §8a SGB VIII). Rund 15 Prozent der Anfragen an das Kinderschutz-Zentrum kamen aus dem Bereich Einzelfallhilfe der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), gefolgt von Schulen (zehn Prozent), Fachkräften der Fremdunterbringung (ebenfalls 10 Prozent), dem KSD, bzw. ASD (gut fünf Prozent) und dem medizinischen Bereich (vier Prozent). Weitere 16 Prozent verteilen sich auf Ausbildungs- und sonstige Einrichtungen. Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlichen Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (66 Prozent) unsere Fachberatungen. Rund 19 Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie 17 Prozent aus dem weiteren Land Niedersachsen.

Fachberatungen 2010

65,8% für Fachkräfte aus Hannover | 19,2% für Fachkräfte aus der Region Hannover
6,8% für Fachkräfte Überregional | 8,2% für Fachkräfte aus Niedersachsen

Anlässe der Fachberatung

Im Durchschnitt lagen einer Fachberatungsanfrage im Kinderschutz-Zentrum zwei Problemanlässe zugrunde. Bei den angesprochenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrafen rund 26 Prozent der Anfragen sexuelle Gewalt gegen Kinder, zwölf Prozent körperliche Gewalt. Es folgten Vernachlässigung und vermutete Erziehungsüberforderung in der Familie mit jeweils knapp elf Prozent, zu acht Prozent Zeugenschaft häuslicher Gewalt und zu sieben Prozent schwerwiegende Probleme infolge einer Scheidungs- oder Trennungssituation. Wegen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, insbesondere aggressiven Verhaltens, wurden vier Prozent der Beratungen aufgenommen, in drei Prozent der Fälle wurde psychische Gewalt vermutet.

Anlässe für die Fachberatung 2010

26,3% sexuelle Gewalt | 12,4% körperliche Gewalt | 10,9% Vernachlässigung
10,9% Verhaltensauffälligkeiten | 10,9% Erziehungsüberforderung | 8,0% Häusliche Gewalt
6,6% Trennung/Scheidung | 4,4% aggressives Verhalten | 2,9% Psychische Gewalt
6,6% Sonstiges

Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2010 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen
- Interventionsgruppe zu Kindern psychisch kranker Eltern, veranstaltet von der Stadt Hannover, Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle Winkelriede.

QUALIFIZIERUNG UND KOMPETENZERWEITERUNG UNSERE FORTBILDUNGEN

Im Jahr 2010 realisierten wir mit einer Fachtagung, drei Seminaren und vier Workshops eine Reihe ganz unterschiedlicher Veranstaltungen. Mit unseren Fortbildungsangeboten sicherten wir Inhalte zu kinderschutz-relevanten Themen wie • häusliche Gewalt • Beratung im interkulturellen Kontext • Beratung bei konflikthafter Trennung von Eltern • Kinder und Resilienz.

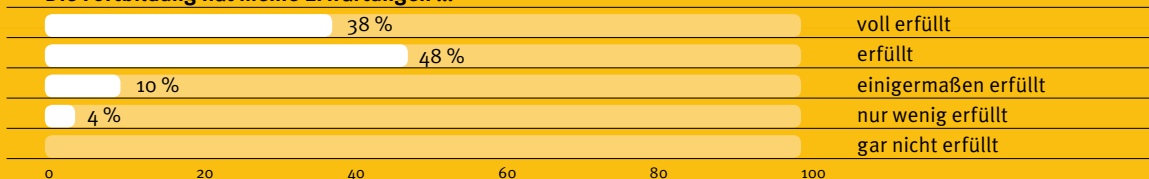
Ergänzend dazu thematisierten wir die Stressbelastung psychosozialer Fachkräfte und boten einen auffallend stark nachgefragten Workshop zur Reflexion und Selbstfürsorge an.

Mit unseren Veranstaltungen erreichten wir eine Vielzahl von Teilnehmern aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen: • Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort) • Jugendämter • freie und öffentliche Jugendhilfe • Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs-, Kinder- und Jugendberatung, Lebens- und Drogenberatung, Anlaufstellen z.B. bei sexueller Gewalt) • Frauenhäuser • Behindertenhilfe • Polizei • Krankenhäuser (Ärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychiatrien) • Universitäten • weitere Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbunds

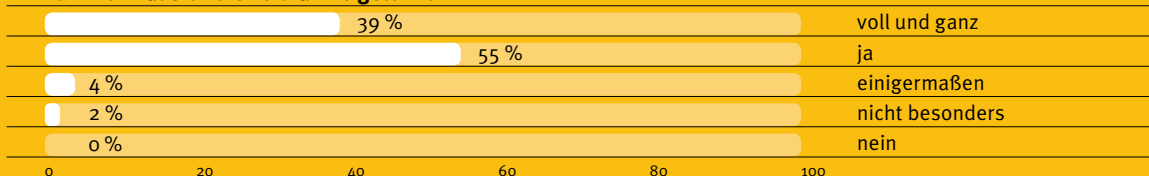
Evaluation

Nach jeder Veranstaltung bitten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, uns eine Rückmeldung – in Form eines Evaluationsbogens – zu geben, um die Qualität unserer Fortbildungsangebote zu sichern, möglichst weiter zu verbessern und auch, um weitere Bedarfe an neuen Themen aufzuspüren. Insgesamt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufrieden mit unseren Seminaren, Workshops und dem Fachtag. Wir haben überaus positive Rückmeldungen zum Inhalt und der Organisation sowie der Durchführung und zu den Referentinnen und Referenten erhalten.

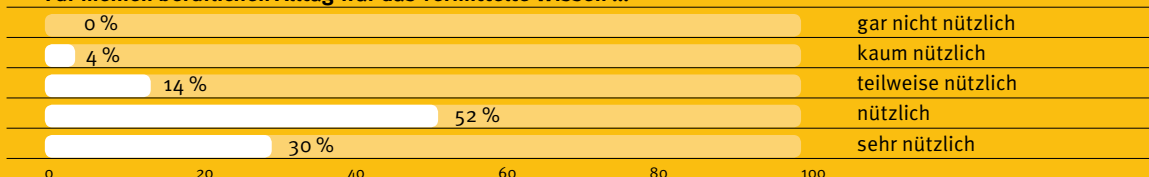
Die Fortbildung hat meine Erwartungen ...



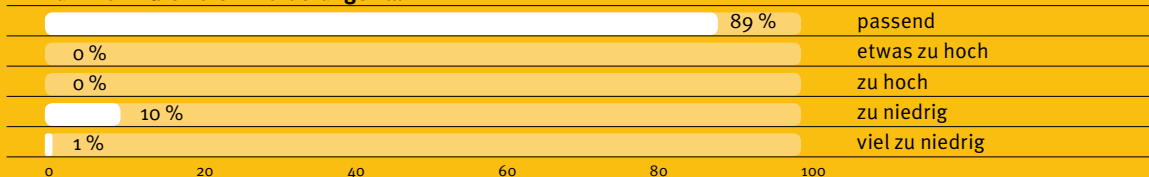
Für mich hat sich die Teilnahme gelohnt



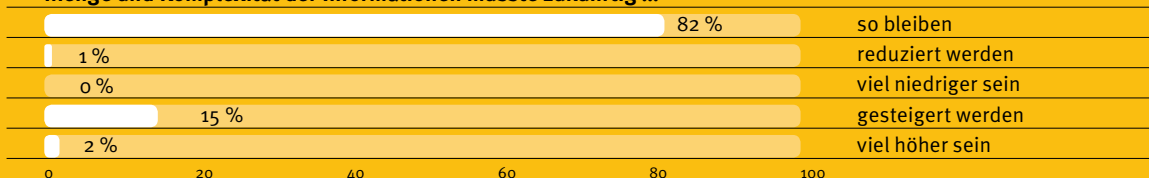
Für meinen beruflichen Alltag war das vermittelte Wissen ...



Für mich waren die Anforderungen ...



Menge und Komplexität der Informationen müsste zukünftig ...



UNSERE FORTBILDUNGEN FÜR FACHKRÄFTE UND INTERESSIERTE IN 2010



09. Februar 2010

Wenn wir Familien im Auftrag Dritter beraten

Ein Workshop zu Anforderungen, Kompetenzen und Methoden bei angeordneten Beratungen

(z. B. nach §156 FamFG ff.). Referentin: Anne Loschky (Bremen), Dipl.-Psychologin und Familientherapeutin.

Workshop für psychosoziale Fachkräfte in der Beratung. Teilnehmer/innenzahl: 16

Eine angeordnete Beratung stellt an die Berater und Beraterinnen spezifische Anforderungen bei Konzeptbildung und Methodenwahl und bei der beraterischen Grundhaltung. Die Kooperation mit Fachkräften des Ambulanten Sozialdienstes und anderer Institutionen bedarf darüber hinaus weiterer Ausgestaltung. Besonders berührt die Neuregelung des § 156 FamFG ff., die ein Hinwirken auf Einvernehmen bei der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung vorsieht sowie gerichtliche Erörterungstermine bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die Beratungsarbeit und -konzepte. Im Mittelpunkt dieses Seminars standen in Form von Referat, Diskussion, dem Vorstellen von spezifischen Methoden und fallbezogenen Erörterungen die Reflexion von Erfahrungen und der Fokus auf das, was sich bewährt hat.

09. März 2010

Stressmanagement & Burnoutprohylaxe

Ein Workshop zur Reflexion und Selbstfürsorge bezüglich der besonderen Belastungen in der sozialen Arbeit.

Referentin: Gudrun Sickinger (Bremen), Krankenschwester, Dipl.-Psychologin und systemisch-lösungsorientierte Kurzzeittherapeutin am Norddeutschen Institut für Kurzzeittherapie (NIK).

Workshop für psychosoziale Fachkräfte. Teilnehmer/innenzahl: 20

In Zeiten raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels werden hohe Anforderungen hinsichtlich Anpassung und Flexibilität an Menschen in sozialen Berufen und Positionen gestellt. Diese Herausforderungen gehen häufig mit extremen beruflichen und persönlichen Belastungen einher, die zu akutem bis chronischem Stress, entsprechenden Beschwerden und letztendlich zum Burnout führen können. Ein effektives Stressmanagement und eine gut entwickelte Selbstfürsorge sind daher zentrale Voraussetzungen für die Erhaltung der eigenen Arbeitsfähigkeit und für die Bewältigung der jeweiligen Herausforderungen. Zur Stressentstehung, Burnoutphasen und Stressbewältigung wurde ein Kurzreferat gehalten und Film gezeigt. Des Weiteren wurden in diesem Workshop berufliche und persönliche Belastungsfaktoren untersucht sowie individuelle Bewältigungsressourcen ermittelt. Es wurden Ad-hoc-Methoden vorgestellt, um akute Stresssituationen besser zu bewältigen, Methoden zur Verbesserung des psychischen Selbstschutzes gezeigt, mentale Methoden, um die nachfolgende Distanzierung vom Stressgeschehen zu erleichtern und Selfcare-Methoden, um das eigene Wohlbefinden wieder herzustellen. *Dieser Workshop wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern so positiv angenommen und bewertet, außerdem haben sich viele weitere Interessierte angemeldet, dass wir diesen im Jahr 2011 noch einmal als zweitägigen Workshop anbieten werden und kommen damit dem Wunsch nach „mehr Zeit für das Thema“ gern nach.*

28. April 2010

Interkulturelle Kompetenz in der Beratung

Eine Einführung in die interkulturelle Beratung und Therapie. Referent: Dr. Thomas Hegemann (München),

Facharzt für Psychiatrie, Lehrtrainer am ISTOB. **Seminar für psychosoziale Fachkräfte.** Teilnehmer/innenzahl: 26

Kunden, Kollegen und Kooperationspartner kommen mehr und mehr aus anderen Welten und Kulturen als wir. Der Umgang mit Fremdheit gehört daher zum Alltag von Profis. Lösungsorientierte und systemische Konzepte haben sich in der Beratungsarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen besonders bewährt. Sie gehen davon aus, dass unsere kulturellen Konstruktionen gemeinsam konstruiert sind. Aufgabe professionell Beratender ist es daher, die Aushandlung von neuen und gemeinsam tragfähigeren Konstruktionen – nicht nur in Konfliktsituationen – zu moderieren. Dieser Workshop bot ein praxisorientiertes Konzept und Handlungsrepertoire, um mit Gesprächspartnern eines fremden Hintergrundes kooperationsfördernde Gespräche zu führen. Die Gestaltung kultursensibler Service-Angebote, die Reflexion der eigenen kulturellen Werte und die Haltung der anteilnehmenden Neugier waren ebenso Schwerpunkte in diesem Workshop wie Möglichkeiten der Vorbeugung stereotyper Annahmen, Gesprächsmoderation mit Menschen aus anderen kulturellen und sozialen Kontexten sowie die interkulturelle Team- und Netzwerkarbeit. *Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, dass dieses Seminar ihre Erwartungen (voll) erfüllt und sich die Teilnahme für sie (voll und ganz) gelohnt hat. Die Methodenwechsel, die Praxisbeispiele und die wertschätzende Haltung des Referenten wurden anerkennend zurückgemeldet. Dieses Seminar bieten wir im nächsten Jahr erneut an.*

06. Mai 2010

Fachtagung – „Häusliche Gewalt als Thema in Kitas“

Früherkennung, Hilfen, Netzwerkarbeit – Eine Kooperationsveranstaltung der Landeshauptstadt Hannover und dem Kinderschutz-Zentrum in Hannover mit Vorträgen und Workshops zur elterlichen Partnerschaftsgewalt.

Fachtagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten und Beratungsstellen.

Teilnehmer/innenzahl: 125

In den letzten Jahren wird zunehmend erkannt, dass Gewalt zwischen Eltern und anderen Erziehungspersonen eine stark schädigende Erfahrung für Kinder ist, die diese Gewalt miterleben. Mittlerweile wird das auf den ersten Blick auf der „Elternebene“ angesiedelte Problem auch als Gewalt gegen Kinder erkannt, das deshalb die Arbeit in Kitas maßgeblich angeht. Mit großem Erfolg hat das Kinderschutz-Zentrum in Hannover in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover eine Fachtagung zum Thema „Häusliche Gewalt als Thema in Kitas“ veranstaltet. Mit 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Fachtagung nahezu ausgebucht, was den großen Bedarf an Weiterbildung und Austausch über Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder eindeutig belegt. In seinem Eröffnungsvortrag unter der Fragestellung „Streit und Gewalt unter Partnern – warum beschäftigt uns das?“ wies Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut, München) die traumatisierenden Einflüsse dieser Gewalterfahrungen auf Kinder nach. Jessika Kuehn-Velten (Kinderschutzzambulanz, Düsseldorf) beschäftigte sich anschließend eingehend mit den Auswirkungen und Verarbeitungsmechanismen, die einsetzen, wenn Kinder in ihren Familien Partnerschaftsgewalt ausgesetzt sind. Mit einem dritten Vortrag stellte Talene Wiards-Reißmann (Bildung im Blick, Gifhorn) das Gifhorer Projekt „Kindertagesstätten gegen häusliche Gewalt“ (KigG) vor, das seit 2009 im Landkreis Gifhorn in Zusammenarbeit mit dem dortigen Arbeitskreis gegen häusliche/sexuelle Gewalt Erziehern und Erzieherinnen sehr konkrete Unterstützung im Umgang mit dem schwierigen Thema anbietet. Eine Reihe von Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten rundete das Tagesprogramm ab. Den Abschluss setzte ein offenes Diskussionsforum mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einem mit Ulrike Margane (KSD, Hannover), Dorit Rexhausen (Frauen- und Kinderschutzhaus, Hannover), Klaus Ganser (Kinderschutz-Zentrum in Hannover), Alexander Korittko (Jugend- und Familienberatung Stadt Hannover), Kirstin Heitmann (Leiterin AWO-Kita, Hannover) und Talene Wiards-Reißmann kompetent besetzten Podium.

23. August 2010

„Zwischen den Stühlen“ – Kinder nach Trennung oder Scheidung der Eltern

Ein Workshop zur psychischen Verarbeitungsform von Kindern und Gesprächsführung mit Kindern nach strittiger Trennung von Eltern bzw. elterlicher Partnerschaft. Referentin: Dr. Eva Busch (Hannover), Leiterin des Winnicott-Instituts. **Workshop für psychosoziale Fachkräfte.** Teilnehmer/innenzahl: 25

In unserer Gesellschaft erlebt jedes dritte Kind – mit steigender Tendenz – die Trennung seiner Eltern. Diese stehen vor der Herausforderung, ein neues Familienmodell zu gestalten: Getrennt zu leben, aber gemeinsam zu erziehen und weiterhin eine intensive Bindung zu ihren Kindern beizubehalten. Kinder lernen mit der Trennung ihrer Eltern fertig zu werden und erleben diese veränderten Familienformen und -kontakte. Zunehmend fragen Eltern und deren Kinder, denen dieser Prozess weniger „optimal“ gelingt, in den Beratungsstellen nach Unterstützung. Das Ziel dieses Workshops war eine Reise in die Seele der Kinder, ihren „tatsächlichen“ Bedürfnissen in dieser Krise und ihren altersspezifischen Verarbeitungsformen. Im Mittelpunkt standen verschiedene Fragestellungen. Zum Beispiel die Frage danach, an welchen Anzeichen eine Fachkraft die konflikthafte Verarbeitung beim Kind erkennt und wann ein therapeutischer Bedarf besteht, wie sich ein hohes Konfliktpotenzial der Eltern auf die Bewältigungsmöglichkeiten des Kindes auswirkt. Wie können Fachkräfte mit Kindern sprechen und sie in der Krise stärken? *Die Erwartungen an die Fortbildung haben sich für fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllt und die Teilnahme sich gelohnt. Die Offenheit in den Gesprächen, die Praxisnähe und die Informationen von der Referentin wurden besonders zurückgemeldet.*

30. September 2010

„Resilienz – Was Kinder stark macht!“

Ein Seminar mit Diskussionen und Workshops über Schutzfaktoren und innovativen Impulsen für die pädagogische Praxis. Referent: Prof. Dr. Günther Opp (Halle-Wittenberg), Institut für Rehabilitationspädagogik an der Martin-Luther-Universität. **Seminar für psychosoziale Fachkräfte und alle Interessierten.** Teilnehmer/innenzahl: 30

Unter Resilienz versteht man die seelische Widerstandsfähigkeit eines Menschen. Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet Elastizität, Schwung, Unverwundlichkeit. Jeder kennt das Phänomen: Während der eine Rückschläge locker wegsteckt, aus Krisen sogar gestärkt hervorgeht, berappeln sich andere nur mühsam. Kinder und Jugendliche sind verletzlich – zahlreiche Risikofaktoren können sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen. Sie werden als resilient bezeichnet, wenn sie in einem risikobelasteten sozialen Umfeld aufwachsen, das z.B. durch Armut, Drogenkonsum und Gewalt gekennzeichnet ist – und sich dennoch zu erfolgreich sozialisierten Erwachsenen entwickeln. In diesem Seminar wurden Vorträge und Workshops zu u.a. folgenden Themen angeboten: Neue Ergebnisse der Resilienz-Forschung, positive Peerkultur, innovative Impulse für die pädagogische Praxis, Arbeitsgruppen und Diskussionen. *Auch diese Veranstaltung wurde so gut angenommen und bewertet, dass wir das Seminar im kommenden Jahr noch einmal anbieten möchten: die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hoben die Praxisbeispiele sowie die Methodik des Referenten ganz besonders hervor.*



04. November 2010

Workshop: Kinder mit Migrationshintergrund – Beratung spezial?

Strategien zur interkulturellen Beratung mit Kindern. Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin und Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ). **Workshop für psychosoziale Fachkräfte.** Teilnehmer/innenzahl: 18. In Deutschland weist fast jedes fünfte Kind unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund auf – in Großstädten fast jedes zweite. Vielfach verfügen sie nicht über eigene Migrationserfahrungen, sondern sind in der zweiten oder dritten Generation einer zugewanderten Familie geboren. Interkulturelle Kompetenz in der Beratung dieser Kinder wird zunehmend wichtiger für Fachkräfte im psychosozialen Bereich. In der Praxis dieser Arbeit geht es immer wieder darum, Kommunikationsprobleme und Unsicherheiten zu überwinden, die sich nicht nur aus unterschiedlichen Sprachen, sondern vor allem aus sehr unterschiedlichen Zugängen zu den Themen ergeben. In diesem Workshop zeigte Lucyna Wronska neue Strategien und Wege auf, wie die interkulturelle Beratung von Kindern gelingt – ohne zur „Sonderberatung“ abzudriften. *Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigten, dass dieser Workshop ihre Erwartungen (voll) erfüllt und sich die Teilnahme für sie gelohnt hat. Als besonders wertvoll wurden sowohl die praktische Fallarbeit, die Vielfalt der Methoden als auch die Qualität und die Erfahrungen der Referentin hervorgehoben.*

02. Dezember 2010

Workshop: MUT TUT GUT!

Unterstützung für Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt)

Referent: Klaus Ganser (Kinderschutz-Zentrum in Hannover). **Workshop für Psychosoziale Fachkräfte.** Teilnehmer/innenzahl: 19

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) geraten in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Jugendhilfe. Neben den Angeboten für die betroffenen Elternteile – meist Mütter – und die Täter bedarf es eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder. Aus den Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums in Hannover als Koordinierungsstelle für Hilfen für Kinder als Opfer häuslicher Gewalt im Rahmen von HAIP (Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie) wurde in dem Seminar **vor allem die Gesprächsführung** mit den betroffenen Kindern und Eltern betrachtet. Weitere inhaltliche Themen waren zudem die Situation betroffener Kinder, Konzepte und Erfahrungen mit zentralen Angeboten (erste Ansprache, pro-aktive Ansätze, Beratung, Stabilisierungsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit), Erfordernisse von institutioneller Vernetzung zur Unterstützung von Kindern sowie Zusammenspiel und Spannungsfelder zwischen der Unterstützung betroffener Eltern und Kinder. *Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, dass dieser Workshop ihre Erwartungen (voll) erfüllt und sich die Teilnahme für sie (voll und ganz) gelohnt hat. Außerdem wurden die Methodenvielfalt sowie die vom Referenten vermittelte Haltung und Souveränität besonders positiv herausgestellt.*

Mit rund 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren unsere Veranstaltungen durchgehend ausgebucht. Einige unserer Angebote stießen auf ein so großes Interesse, dass wir der großen Nachfrage Rechnung tragen und sie 2011 noch einmal auflegen. Alles über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm ist auf unserer Homepage unter www.ksz-hannover.de zu erfahren.

Kinderschutz in der Schule ?! Erkennen – Beurteilen – Handeln

Fortbildung für Lehrende an Schulen

Im niedersächsischen Schulgesetz ist der Schutzauftrag bisher noch nicht konkretisiert worden. Die Sorge um das Wohl der Schüler/innen erfordert aus Sicht eines Kinderschutzverbandes, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Chance und Herausforderung für Lehr- und Fachkräfte ist es deshalb, durch Kooperations- und Teamstrukturen eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber der Gefährdung des Wohls von Kindern zu entwickeln. Ziel dieser eintägigen Fortbildung war es, den Lehrerinnen an Schulen des Primarbereiches einen Einblick in die Rahmenbedingungen des Kinderschutzes zu gewähren sowie Handlungsmöglichkeiten und Vorschläge zu Prozessabläufen bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung darzustellen. Diese Veranstaltung haben wir in Kooperation mit der ZEW der Leibniz Universität Hannover durchgeführt.

SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG § 8a SGB VIII

Mit Inkrafttreten des § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ haben sich der Blick und die Handlungskompetenz der beteiligten Berufsgruppen intensiviert. Adressaten des § 8a SGB VIII sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Absicht dieses Gesetzes besteht darin, immer dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, durch ein festgelegtes Verfahren die Hilfen im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ zu vernetzen. Durch die Vernetzung soll die Qualität der Hilfen für Kinder, die in ihren Familien in Not geraten oder nicht ausreichend versorgt werden können, und deren Familien verbessert werden. Seit 2007 haben wir die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII als eine neue Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert ist.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie
- Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2010 wurde die im Kinderschutz-Zentrum Hannover entwickelte Qualifizierung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a für Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten weiterhin in einem hohen Maß angefragt. Insgesamt wurden 452 Teilnehmer/innen im Rahmen von 56 Fortbildungstagen in den Städten Beverstedt, Burgwedel, Cuxhaven, Hannover, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Lüchow, Rotenburg, Salzgitter, Sehnde und Stade qualifiziert.

Zusätzlich zu den Kindertagesstättenmitarbeiter/innen wurden erstmals Kindertagespflegekräfte zur Umsetzung des Schutzauftrags qualifiziert. An vier Tagen fanden in den Städten Bohmte, Lehrte, Vechta Fortbildungen mit 47 Teilnehmer/innen statt. Die Inhalte dieser Fortbildung sind:

- Was ist Kindeswohlgefährdung?
- Welche Entwicklungsphasen gibt es bei 0–3 jährigen Kindern?
- Welche Verantwortung haben Tagesmütter, was können sie leisten?
- An wen kann sich eine Tagesmutter im Verdachtsmoment wenden?
- Wie kann eine Mitteilung an das Jugendamt aussehen?
- Wie wird im Jugendamt mit dieser Mitteilung umgegangen?
- Was sollen Tagesmütter dokumentieren?
- Welche Unterstützung können Tagesmütter bekommen?

Alle Fortbildungen wurden abschließend evaluiert. Danach bewerteten die Teilnehmer/innen unser Qualifizierungsangebot als praxisnah und umsetzbar. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vor gesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangten die Teilnehmer/innen nach eigener Einschätzung Klarheit und fühlen sich in ihrer Handlungssicherheit gestärkt. Wir danken ausdrücklich allen Fachkräften, die sich engagiert und offen den neuen Herausforderungen, die die Umsetzung des Schutzauftrags in ihrem beruflichen Alltag bedeutet, gestellt haben.

Die Fortbildungsoffensive 2010

Für die Fortbildungsoffensive, die vom Land Niedersachsen gefördert wird, haben die Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover wieder ein gemeinsames Qualifizierungskonzept entwickelt, das 2010 federführend vom Kinderschutz-Zentrum in Hannover umgesetzt wurde. Im Mittelpunkt stand die multiplikatorische Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den kommunalen Jugendämtern Niedersachsens zur Umsetzung des Schutzauftrags.

Drei thematische Workshop-Bausteine wurden zur Kindeswohlgefährdung angeboten: zur Dynamik, zur Risikoeinschätzung sowie zur Kooperation. Landesweit haben 20 Jugendämter mit rund 300 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Angebot genutzt. Dabei war in erster Linie das Thema „Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“ nachgefragt.

Drei erfahrene Referentinnen – Dipl. Soz. Päd. Imke Mertens (Kinderschutz-Zentrum Hamburg-Harburg), Dipl. Psych. Stefanie Thiede-Moralejo (freie Referentin Oldenburg) und Dipl. Soz. Wiss. Sigrid Wolter (Kinderschutz-Zentrum in Hannover) – leiteten die Inhouse-Seminare, die in Stadt und Landkreisen von Hannover, in Salzgitter, Cloppenburg, Hildesheim, Langenhagen, Leer, Aurich, Rothenburg/Wümme, Lüchow, Emden, Delmenhorst, Jever, Hameln, Northeim, Nordhorn und Göttingen stattfanden.

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT



Kinder und Häusliche Gewalt

Sozialwissenschaftliche Studien bestätigen unsere Erfahrung, dass die Situation von Kindern misshandelter Mütter noch nicht ausreichend in den Blick der Fachkräfte gelangt ist. Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben. Bei Kindern als Opfer häuslicher Gewalt treten in der Regel verstörende und schmerzhaft Beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Häufig sind posttraumatische Belastungsreaktionen und sozial unangepasste Konfliktlösungsmuster. Stark vermehrt zeigen sich Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Bei lang andauernder häuslicher Gewalt werden darüber hinaus häufig auch die Kinder selbst vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht. Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche nachhaltig und können bei Mädchen als auch bei Jungen eine negative Entwicklung des Gewaltverhaltens wie Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder Gewaltakzeptanz unterstützen.

Vernetzte Hilfe: HAIP

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist seit 2004 im Rahmen von HAIP – dem hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie – Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Kinder- und Jugendhilfe, Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, und weitere Akteure arbeiten im HAIP-Verbund vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP-AG Kinder mit.

Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen und ihren Familien ebenso wie Fachkräften beratend und vermittelnd zur Verfügung. Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie Frauenhäuser, Beratungsstellen oder das Jugendamt. Die Schwerpunkte der Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es darum, speziell die Situation der Kinder nach häuslicher Gewalt zu klären. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere fragen sich, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind. Neben unsere Hilfen im Kinderschutz-Zentrum tritt oft die Vermittlung weiterer Hilfen aus einem breiten Spektrum wie psychotherapeutische und psychiatrische Angebote, Familienhilfen, Tagesgruppen, Elternkurse, etc. In einigen Fällen kommt es nach häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich Begleiteter Umgang, der ebenfalls beraterische und ggf. diagnostische Hilfen beinhaltet. In 2010 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum 47 Familien nach häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung. Einen besonderen Stellenwert in der Beratung hat das Kinder- und Jugendtelefon Hannover, die „Nummer-gegen-Kummer“. Hier können sich Kinder und Jugendliche, die selbst betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und kostenfrei beraten lassen.

Stabilisierungsgruppe für betroffenen Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Gruppen für Kinder an, die häusliche Gewalt erlebt haben. Ein Gruppendurchgang umfasst zwölf Termine von jeweils 1,5 Stunden sowie begleitende Beratungen mit den Müttern (und ggf. Vätern) und Fachkräften. Ein Familien- und Traumatherapeut und eine analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin leiten die Gruppen. Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist.

Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Selbstwertsteigerung und Stärkung der sozialen Kompetenzen und Beziehungen. Das Angebot dient dem Schutz der Kinder (und des nicht gewalttätig gewesenen Elternteils), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten. Es vermittelt zudem entsprechende Hilfeprozesse und stärkt die Betroffenen präventiv für den Fall erneuter Gewalt. Die Gruppe trägt zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt bei, indem sie den Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und sich darin anzunehmen. Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der Unterstützung für die Elternteile (in der Regel sind dies die Mütter), von denen nicht die Gewalt ausgegangen ist. Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. In 2010 wurde wieder eine Gruppe mit sechs Kindern im Alter zwischen sieben und elf Jahren, die häusliche Gewalt (mit-)erlebt haben, vorbereitet. Die Gruppentreffen beginnen im Frühjahr 2011.

Pädagogisches Material für betroffene Kinder

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Fachkräften für betroffene Kinder im Grundschulalter die Broschüre „Zuhause bei Schulzes“ an. Das 16-seitige Heft ermöglicht das kindgerechte Gespräch über die Dynamik häuslicher Gewalt und ermutigt Kinder, sich helfen zu lassen. Ein Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern ist jeweils beigelegt. Der Kartensatz „Du hast ein Recht“ im Pocketformat informiert und bestärkt betroffene Kinder und Jugendliche. Die Materialien können auch von unserer Homepage unter www.ksz-hannover.de heruntergeladen werden.

Prävention

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Prävention häuslicher Gewalt insbesondere im Rahmen von Projekten mit Schulklassen. Daneben ist es an Präventionsprojekten wie z.B. Führungen und Gruppengesprächen im Zusammenhang mit der Ausstellung „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“ beteiligt, zu der wir auch Ausstellungsmaterialien beitragen.

Das Kinderschutz-Zentrum arbeitete in der von 2009–2010 eingerichteten Kommission „Prävention häuslicher Gewalt“ beim Landespräventionsrat an der Entwicklung von Umsetzungsvorschlägen für den Aktionsplans II der Landesregierung gegen häusliche Gewalt mit.

Qualifizierung

Die umfangreichen Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums mit Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt werden in Fortbildungen weitergegeben. Das jeweils aktuelle Fortbildungsprogramm ist auf der Homepage einsehbar. Themenauswahl: Kindertagesstätten und Häusliche Gewalt, Unterstützungssysteme für Kinder nach häuslicher Gewalt, Gesprächsführung mit betroffenen Kindern, Kindergruppenarbeit.

ExpertInnen-Workshop „Täter als Väter“

Die Arbeit mit Vätern, die Täter häuslicher Gewalt waren, bekommt derzeit in verschiedenen Professionen und Auftragskontexten eine höhere Bedeutung.

Gemeinsam mit dem Koordinierungsprojekt „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat lud das Kinderschutz-Zentrum zu einem ExpertInnen-Workshop am 7. 10. 2010 nach Hannover ein. 16 Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Täterarbeit und Frauenunterstützungsorganisationen aus Niedersachsen und dem Bund tauschten sich über den Stand der Arbeit mit Tätern als Väter, aktuellen Entwicklungsrichtungen und Kooperationsanforderungen aus. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

DER BEGLEITETE UMGANG



Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern.

Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Der örtliche Bezirkssozialarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter. **Kooperationsvereinbarung** Zunächst erstellen unsere Berater mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

Beginn der Umgangskontakte Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

Auswertung Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinfo zum Begleiteten Umgang.

Wir sind über unseren Träger bundesweit vernetzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleiteter Umgang. Ziel dieses trägerübergreifenden Zusammenschlusses ist die Förderung des fachlichen Austausches, die Professionalisierung des Begleiteten Umgangs und eine Verständigung über Qualitätsstandards in dessen Ausübung. Weitere Informationen unter www.begleiteter-umgang.de

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung. Unsere Erfahrungen vermitteln wir an andere Fachkräfte, wie 2010 im Seminarangebot „Zwischen den Stühlen – Kinder nach Trennung oder Scheidung“ in Kooperation mit dem Winnicott-Institut Hannover.

DER BEGLEITETE UMGANG 2010

In diesem Jahr wurden 17 Familien im Begleiteten Umgang betreut. Davon beanspruchten neun Familien das Angebot weiterhin in 2011. Neben Klientenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwälte, Familienrichter, Verfahrenspfleger sowie Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete Fälle nach Vereinbarungen von Eltern vor Gericht (acht Anfragen), nach Gerichtsbeschlüssen (ebenfalls acht Anfragen) und als vorgerichtliche Empfehlung (eine Anfrage) an uns weiter.

Der Anlass

Anlässe für den Begleiteten Umgang waren in den meisten Fällen „Kultureller Migrationshintergrund“ (neun Familien) und „binationale Partnerschaften“ (fünf Familien) und damit verbundene Schwierigkeiten mit unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen über Erziehungsfragen und Familienmodelle. Angesichts ihrer unterschiedlichen Lebens- und Rechtsauffassungen müssen binationale Eltern eine Reihe von Fragen klären. Die Furcht vor einer Kindesentführung belastete das Verhältnis in zwei Fällen zusätzlich. Vergleichbar zu 2009 ist der Anteil der Fälle, in denen häusliche Gewalt zugrunde liegt (fünf Anlässe). Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein Kind hat in diesen Auseinandersetzungen selbst körperliche Gewalt erlebt. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. Vergleichbar zu 2009 waren auch die Anfragen mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch (4/2010, 5/2009). Andere Themen waren 2010 die Entfremdung zwischen Elternteil und Kind aufgrund massiver Beeinflussung (sieben, davon wussten zwei Kinder nicht, dass sie nicht mit dem biologischen Elternteil aufwachsen), Beziehungsanbahnung (acht) sowie psychische Erkrankung eines Elternteils (4/2010, 1/2009).

Der Zeitpunkt

Bei zwei Begleitungen (acht / 2009) hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten halben Jahres vor der Anfrage zuletzt Kontakt zu seinem Kind, bei 24 Prozent der Begleitungen gab es seit einem Jahr keinen Kontakt mehr. In 35 Prozent der Anfragen betrug die Trennungszeit zwei Jahre, bei vier Familien sogar vier Jahre und mehr. Damit haben in 2010 Eltern mit wesentlichen längeren Trennungszeiten zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und Kind das Angebot nachgefragt. Für acht Familien ging es dabei um eine Beziehungsanbahnung zum Kind. Unsere Praxiserfahrungen bestätigen, dass regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung die Bindung des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil begünstigen.

Die Besuchskontakte

Die Besuchskontakte wurden zur Hälfte (acht) an Arbeitstagen und an Wochenenden (neun) durchgeführt. Sie dauerten zwischen ein bis drei Stunden, im Durchschnitt zwei Stunden mit einem vierzehntägigen Rhythmus.

Das Ergebnis Von den 17 Elternpaaren ist für acht die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren ist vier Elternpaaren gelungen. Ein Elternpaar konnte keine verbindlichen Absprachen für einen sicheren, kindgerechten selbstorganisierten Umgang entwickeln, obwohl die Mutter-Kind-Kontakte im Kinderschutz-Zentrum sehr einfühlsam verliefen. Diese fünf Begleitungen verliefen über einen Zeitraum von einem bis eineinhalb Jahren. In zwei Fällen wurde der Umgang in der Vereinbarungsphase seitens des Kinderschutz-Zentrums abgebrochen, in einem weiteren durch einen Elternteil. Hier sind weitere Klärungen durch Jugendamt, Gutachter und Gerichtsbeschlüsse notwendig. In den weiteren neun Umgängen dauert die Begleitung in 2011 an.

Nationalität der Eltern Von den in 2010 betreuten 17 Müttern waren neun deutscher Abstammung, fünf gebürtig in EU-Mitgliedsländern, drei stammten aus der Türkei, Russland, bzw. einem anderen Land. Von den Vätern hatten zehn Deutschland als geographische Herkunft, drei die Türkei, zwei Russland und zwei eine weitere. Damit sind 56% der Elternteile deutscher Abstammung. In acht Familien waren beide Elternteile deutsch.

Sorgerecht In 35 Prozent der Fälle lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter (38,5 Prozent in 2009, 53 Prozent in 2008, 45 Prozent in 2007). Zu zwölf Prozent lag das Sorgerecht beim Vater (gegenüber 15 Prozent im Vorjahr). Gut 44 Prozent der Eltern teilten sich das gemeinsame Sorgerecht oder befanden sich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung darüber. Dieser Anteil ist seit 2008 relativ gleichbleibend, war aber in den Vorjahren wesentlich niedriger. Die Entwicklung hin zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts nach Trennungen und Scheidungen ist in den letzten Jahren deutlich abzulesen.

SICHERE ORTE FÜR KINDER



Institutionelle Qualitätsentwicklung zur Prävention von und Intervention bei (sexueller) Gewalt gegen Mädchen und Jungen durch Mitarbeitende

Die Ausgangssituation

Gegenwärtig gibt es noch keine repräsentativen Zahlen zur Häufigkeit von sexuellen Übergriffen durch MitarbeiterInnen sowie Leitungskräfte gegenüber Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Fachliteratur geht zu dem Thema von folgenden Realitäten aus:

- Die Täter/innen sind zu 20 – 30 Prozent Frauen, zu 70 – 80 Prozent Männer, wobei Männer in der Regel mehrere Kinder missbrauchen, während es bei Frauen weniger sind, hier die Missbrauchsphasen jedoch länger dauern.
- Die auffälligste Tätergruppe in Institutionen sind männliche Pädokriminelle, die gezielt z.B. im pädagogischen Bereich tätig werden, um dort am leichtesten Zugang zu ihren potentiellen Opfern zu haben und relativ unauffällig agieren können.
- Opfer sind Mädchen und Jungen vermutlich nahezu gleichermaßen, wobei Mädchen im Alltag häufiger als Jungen sexistischen Kränkungen – auch durch Jungen in der Einrichtung – ausgesetzt sind. Aufgrund ihrer Vorerfahrung trifft es oft Kinder, die auch schon in der Vergangenheit Opfer sexueller Ausbeutung waren.
- Je größer das Abhängigkeitsverhältnis von Mädchen und Jungen zum Betreuerpersonal ist – besonders in stationären Einrichtungen und Behinderteneinrichtungen – desto größer ist das Risiko sexueller Übergriffe.
- Stereotype Strukturen und geschlossene Systeme, die Missbrauch fördernd sind, erhöhen die Gefahr sexueller Ausbeutung.
- In der Mehrzahl der Fälle wurden die Taten innerhalb der Einrichtung – bewusst und unbewusst – von Leitung und Mitarbeiterschaft gedeckt.
- Nach der Tat steht häufig ausschließlich das Opfer im Mittelpunkt aller – für das Opfer oft mehr belastenden – Interventionen.

Friesta Fastie, freie Lehrbeauftragte aus Berlin, unter Hinzuziehung von praxisbezogener Basisliteratur. Vgl. „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfen, 2004

Die Ziele des Modellprojekts

Entwicklung und Verbesserung von Kinderschutz-Konzepten in Jugendhilfe- und Behinderten-Einrichtungen zur Prävention von und Intervention bei sexuellen Übergriffen gegen Mädchen und Jungen.

Dazu sind Träger in ihrer Struktur-Verantwortung zu unterstützen, Rolle und Haltung von Leitungskräften müssen klar definiert sein, MitarbeiterInnen sind sensibilisiert und kompetent, Mädchen und Jungen sind beteiligt.

Die Projektmodule

- Seminartag: Auftakt, Vorstellung des Qualitätsentwicklungsprozesses und der Personen, Stärken-Schwächen-Analyse der Einrichtung
- Seminartag(e) mit Workshops mit den betroffenen Mädchen und Jungen
- Workshopstage zur Qualifizierung auf MitarbeiterInnen-Ebene in Institutionen zum Thema
- Coachingtermine: Begleitung und Coaching der Einrichtungsleitung zum Thema
- Teambesprechungen/Beratungen: Begleitung und Fortschreibung der Geschäftsleitung und Trägerverantwortlichen

Folgende Ziele des Modulpakets lassen sich für die Einrichtung und den Träger zusammenfassen:

- ein Qualitätsentwicklungsprozess innerhalb einer Einrichtung wird angestoßen
- alle Ebenen sind sensibilisiert und informiert und
- die Ergebnisse sind transparent und fortschreibbar dem verantwortlichen Träger aufbereitet

Der Zeitrahmen des Modellprojekts

Der Start des mit Mitteln des Landes Niedersachsen maßgeblich finanzierten Projekts war September 2010. Es läuft bis Dezember 2011 in Kooperation der Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover, federführend ist das Kinderschutz-Zentrum in Hannover.

Das Team

Zum Team gehören: Leitungen und MitarbeiterInnen KSZ Hannover und KSZ Oldenburg; Dr. Olaf Lobermeier von ProVal (Hannover); Christiane Wiede, freie Mitarbeiterin (Hannover); Marion Düe (Braunschweig)

wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... dem **Land Niedersachsen** und der **Stadt Hannover**
- ... dem Künstler **Franz Betz** für seine Spende und kreative Unterstützung
- ... den **Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat:

- ... der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**
- ... dem Dachverband **Nummer gegen Kummer e.V.**
- ... den **Kooperationspartnern** bei der Offensive Fortbildung 2009

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** am Kinder- und Jugendtelefon für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen**, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für das Ermöglichen der Kindergruppe

- ... der Bethe-Stiftung, der proWIN Hast GmbH Alveslohe, Frau Barbara Grey, Herrn Dr. Ulrich Landgraf, der Nutzfahrzeuge Jacobsen Cloppenburg, der Druckerei Geb. Schmidt Garbsen, der Hannoverschen Kartonagenfabrik Weihe + Helmhold GmbH & Co. KG, der Dannenberg Immobilienhandel GmbH Hannover, der Folien-Cutter Hannover, der Dekorativ Hannover, Herrn Hans Werner Hagedorn, Frau Lilo und Herrn Dietmar Franke, der Kochschule Hannover, Herrn Dr. Edgar Puls, Frau Katrin Fronhoff, Frau Iris Hanusa, Frau Christiane Huelsen und Herrn Wolfgang Tickwe

für die Kollegialität und Unterstützung

- ... **Homann Güner Blum Visuelle Kommunikation, Hannover**, für die kreative grafische Begleitung
- ... **Patrick Helling von Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover**, für die technische Kompetenz

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden

- ... allen Engagierten in Niedersachsen

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Frauke Behrens

(Honorarmitarbeiterin)

Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Schwerpunkte: Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind, zur qualifizierten Weitervermittlung von Hilfen

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Katharina von Dömming

(12 Std./Woche seit Juni 2009/

Elternzeitvertretung)

Dipl. Soz. Pädagogin, Systemische Familienberaterin/Therapeutin (HP)

Schwerpunkt: Begleiteter Umgang

E-Mail: vondoemming@ksz-hannover.de

Klaus Ganser

(15 Std./Woche)

Dipl. Soz. Pädagoge, Familientherapeut, Traumatherapeut, Jungenarbeiter, aktuell

in Ausbildung zum Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Unterstützung von Kindern aus gewaltgeprägten Beziehungen

Gremien: HAIP-Arbeitsgemeinschaft

Kinder, Expertenkommission

Prävention Häuslicher Gewalt beim

Landespräventionsrat Niedersachsen

(bis Ende 2010)

E-Mail: ganser@ksz-hannover.de

Dr. Marina Jung

(15 Std./Woche bis 03/2010,

bis 2011 in Elternzeit)

Dipl. Pädagogin, promovierte

Erziehungswissenschaftlerin

Schwerpunkt: Qualifizierung /

Fortbildungsplanung

E-Mail: jung@ksz-hannover.de

Belinda Kattenbusch

(39,5 Std./Woche)

Sekretariat, kaufmännische Ausbildung

Schwerpunkte: Koordination und

Büroorganisation, Klienten- und

Gästeempfang, Verwaltung

E-Mail: kattenbusch@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

(30 Std./Woche)

Dipl. Pädagogin, Kreative Kinderthera-

peutin, Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII

Schwerpunkte: Beratung und Fach-

beratung bei Gewalt an Mädchen und

Jungen, Kinder- und Jugendtelefon (KJT),

Qualifizierung Fachpersonal zum

Schutzauftrag

Gremien: Nordpoltreffen der Kinderschutz-

Zentren, Intervisionsrunde „Kinder psy-

chisch belasteter Eltern“, Arbeitstreffen

von Nummer gegen Kummer e.V. / LAG-

Treffen der niedersächsischen Kinder- und

Jugendtelefone

E-Mail: lorenz@ksz-hannover.de

Antje Möllmann

(19,25 Std./Woche)

Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin,

Sozialmanagement, Fachkraft gemäß

§8a SGB VIII

Geschäftsführung des Kinderschutz-

Zentrums in Hannover sowie des

Trägers, Deutscher Kinderschutzbund,

Landesverband Niedersachsen e.V.

Finanzplanung, Personalentwicklung,

Konzeptentwicklung, Außenvertretung

Gremien: Arbeitskreis (AK) 78, HAIP

Runder Tisch, Bundesarbeitsgemeinschaft

(BAG) der Kinderschutz-Zentren

E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Marion Nolting

(12 Std./Woche, bis 2011 in Elternzeit)

Dipl. Soz. Pädagogin, sozialökologische

Familien- und Sozialtherapeutin,

psychosoziale Beraterin

Schwerpunkt: Begleiteter Umgang

E-Mail: nolting@ksz-hannover.de

Andrea Poppensieker

(Honorarmitarbeiterin)

Dipl. Psychologin, Approbierte Psycho-

logische Psychotherapeutin (VT) und

Systemische (Familien-) Therapeutin

Schwerpunkt: Qualifizierung und

Supervision für das ehrenamtliche

Beratungsteam am KJT

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Kristina Ulbricht

(Honorarmitarbeiterin)

Dipl. Päd., Kinder- und Jugendlichen-

psychotherapeutin

Schwerpunkt: Kindergruppenarbeit:

Unterstützung von Kindern, die

Partnerschaftsgewalt erlebt haben

Raquel Vazquez Perez

(20 Std./Woche seit 11/2010)

Dipl.-Pädagogin

Schwerpunkt: Qualifizierung /

Fortbildungsplanung

E-Mail: vazquez@ksz-hannover.de

Helga Willmann

(30 Std./Woche)

Dipl. Pädagogin, Integrative Sozial-

therapeutin mit Schwerpunkt

Familientherapie

Schwerpunkte: Beratung und Fach-

beratung bei Gewalt an Mädchen und

Jungen, Qualifizierung Fachpersonal

Gremien: Arbeitskreis (AK) Sexualisierte

Gewalt, Fachausschuss BAG der

Kinderschutz-Zentren

E-Mail: willmann@ksz-hannover.de

Sigrid Wolter

(30 Std./Woche)

Dipl. Soz. Wiss., Familientherapeutin (SG),

Systemische Supervisorin, Klientenzen-

trierte Beraterin, Psychodrama-Practitio-

ner (IACC), Psychotherapeutin HPG

Schwerpunkte: Beratung und Fachbera-

tung bei Gewalt an Mädchen und Jungen,

Begleiteter Umgang, Qualifizierung

Fachpersonal zum Schutzauftrag

Gremien: Arbeitskreis (AK) Trennung und

Scheidung, BAG Begleiteter Umgang,

Hannoversche Familienpraxis

E-Mail: wolter@ksz-hannover.de

Birgit Würdemann

(15 Std./Woche 03 bis 11/2010)

Germanistin M.A., Journalistin,

Veranstaltungs- und Projektmanagement

Schwerpunkt: Qualifizierung /

Fortbildungsplanung

ZU GUTER LETZT ...

... haben wir über unsere Arbeit und Kinderschutzthemen informiert

Auch in 2010 kamen Studierende, Schülerinnen und Schüler, Lehrende und Interessierte ins Kinderschutz-Zentrum und haben sich vor Ort über unsere Arbeit informiert.

... hatten wir Grund zum Feiern

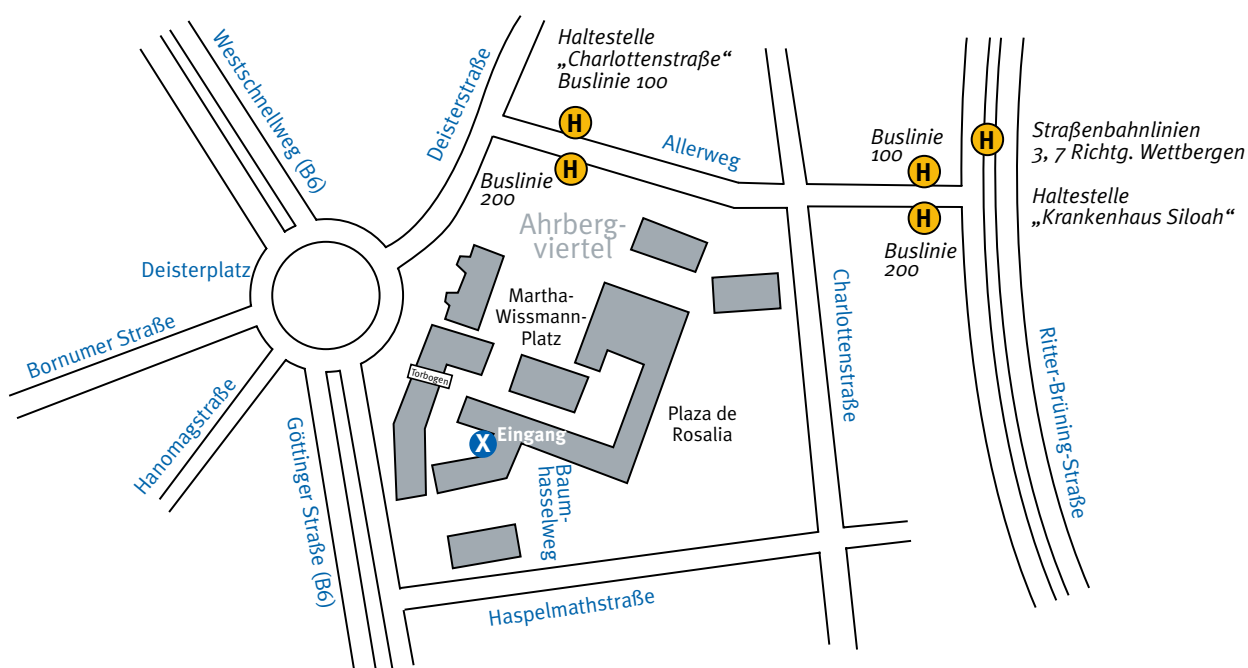
Mit einem bunten Empfang hat das Kinderschutz-Zentrum in Hannover am 03. Dezember 2010 seine ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich seit fünf Jahren am Kinder- und Jugendtelefon und seit sechs Jahren im Begleiteten Umgang bei hochstrittigen Trennungen und Scheidungen engagiert haben, geehrt. Dabei waren auch Doris Schröder-Köpf, die Schirmherrin des Kinder- und Jugendtelefons Hannover, Bürgermeister Bernd Strauch und Johannes Schmidt, der Vorsitzende des Niedersächsischen Kinderschutzbundes. Ohne den bemerkenswerten Einsatz unserer rund 50 freiwilligen und qualifizierten MitarbeiterInnen könnten wir als Kinderschutz-Zentrum nicht dieses Spektrum an Hilfen und Unterstützung für Mädchen und Jungen in schwierigen Lebenslagen leisten.

... haben wir eine neue Heimat

Wir sind umgezogen! Seit dem 1. März 2011 finden Sie uns im Ahrbergviertel Hannover-Linden. Unsere neue Anschrift lautet:

Kinderschutz-Zentrum in Hannover
Martha-Wissmann-Platz 3
30449 Hannover

So kommen Sie zum Kinderschutz-Zentrum in Hannover:



Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Martha-Wissmann-Platz 3 . 30449 Hannover

Telefon: 0511 – 374 34 78 . Telefax: 0511 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 251 205 10 . Kto. 74 000 01

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Niedersachsen e.V.